

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Gemeinderates Hammerstein am Montag, dem 13. Mai 2019, 19:00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“, Schulstraße.

Die Anwesenheitsliste kann bei der Orts- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der Vorsitzende JUNGBLUTH eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr unter Begrüßung aller Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter
2. Kath. Kindergarten Rheinbrohl
 - 2.1 Verhandlungen und Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft;
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung (vier Gruppen mit Erweiterungsoption auf fünf Gruppen);
Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung
 - 2.2 Übertragung der Beschlussfassung auf die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein:
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung;
Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung
3. Bauantrag auf Neubau eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten einschließlich einer Lagerhalle für Geräte, Gemarkung Niederhammerstein Flur 5, Parz. 368/2
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Auftragsvergaben
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 8 – 14 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung

**Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein sowie Entlastung des Verbandsvorstehers Unterbringung (vier Gruppen mit Erweiterungsoption auf fünf Gruppen);
Neubau und seiner Stellvertreter**

Der Vorsitzende und Beauftragter SCHMITZ verlassen vor der Beschlussfassung den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum platz.
Ratsmitglied RITZDORF übernimmt den Vorsitz und trägt den Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 02.05.2019 vor und stellt diesen zur Aussprache und Abstimmung.
Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat Hammerstein folgenden Beschluss:

Beschlussfassung: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Der Jahresabschluss 2018 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl /Bad Hönningen /Hammerstein wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen / Hammerstein und seinen Stellvertretern wird gemäß der einschlägigen Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 GemO Entlastung erteilt.
3. Für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben nach § 68 GemO durch die Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird den Anordnungsberechtigten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen ebenfalls Entlastung erteilt.
4. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

1. Beigeordneter JUNGBLUTH und Beauftragter SCHMITZ nehmen an der weiteren Sitzung wieder teil.

**Punkt 2
der Tagesord-
nung**

Katholischer Kindergarten Rheinbrohl

**2.1 Verhandlungen und Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft;
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung**

Der Beauftragte SCHMITZ erläutert, dass in der Kath. Kindertagesstätte St. Suitbertus, Rheinbrohl, seit mehreren Jahren immer wieder verstärkt Schimmelbefall festgestellt wurde. Dessen vollständige Beseitigung im Bestand wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Darüber hinaus würden die Kindergartenbedarfszahlen zeigen, dass in naher Zukunft im Kindergartenbezirk Rheinbrohl-Bad Hönningen-Hammerstein weitere Kindertagesstättenplätze benötigt werden, die in den bestehenden Einrichtungen nicht geschaffen werden könnten. Diese abzusehende Bedarfsentwicklung müsste bei der Projektierung des Containergebäudes berücksichtigt werden. Weil sich der bisherige Träger des Kindergartens, das Bistum Trier, an den erforderlichen Sanierungs- und Baukosten nur im Rahmen der Bestandssicherung beteiligen würde, ist angedacht, ab dem 01.01.2020 die Trägerschaft über den Kindergarten St. Suitbertus durch den Kindergartenzweckverband zu übernehmen. Somit wären in den Gremien des Kindergartenzweckverbands die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Die Räte der verbandsbildenden Kommunen des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl-Bad Hönningen-Hammerstein weisen ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an

1. der Führung von Verhandlungen mit dem Bistum Trier, der Kirchengemeinde Rheinbrohl sowie der Kita gGmbH und dem Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft für den Kindergarten St. Suitbertus Rheinbrohl zuzustimmen und
2. die Errichtung eines Container-Gebäudes zur vorübergehenden Unterbringung des Kindergartens St. Suitbertus (4 Gruppen mit Erweiterungsoption auf 5 Gruppen) umzusetzen und
3. die Planung für den Neubau des Kindergartens als 5-gruppige Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf bis zu 6 Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung voranzutreiben
4. die Architektenleistungen (Phase 1-4) an ein Architekturbüro zu übertragen sowie die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen mit der Stellung der Anträge für die erforderlichen Baugenehmigungen und Fördermittel sowie der Durchführung des notwendigen Grunderwerbs für einen neuen Standort zu beauftragen.

Die unter Ziffer 1-4 genannten Arbeiten sind durch die Zweckverbandsversammlung/ Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen durchzuführen.

2.2 Übertragung der Beschlussfassung auf die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein:

Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung;

Der Vorsitzende JUNGBLUTH trägt vor, dass aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die Räte der Trägergemeinden jeweils über die Übertragung der weiteren Entscheidungen auf die Verbandsversammlung beschließen sollten.

Beschlussfassung: einstimmig

Die Räte der verbandsbildenden Kommunen des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl-Bad Hönningen-Hammerstein übertragen der Verbandsversammlung die Beschlussfassung über alle weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit

1. der Errichtung eines Container-Gebäudes zur vorübergehenden Unterbringung des Kindergartens St. Suitbertus.
2. dem Neubau des Kindergartens St. Suitbertus als 5-gruppige Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf bis zu 6 Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung

Punkt 3 der Tagesordnung

Bauantrag auf Neubau eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten einschließlich einer Lagerhalle für Geräte, Gemarkung Niederhammerstein Flur 5, Parz. 368/2

Der VORSITZENDE teilte mit, dass über diesen Tagesordnungspunkt in einer weiteren Ratssitzung am 27.05.2019 beraten werden soll, da noch weitere Gespräche zwischen der Ortsgemeinde und den betroffenen Parteien stattfinden werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Änderung der Hauptsatzung

Es folgt ein kurzer Sachvortrag durch den VORSITZENDEN.

Beschlussfassung: einstimmig

§ 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hammerstein erhält folgende Fassung:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 14,00 €.

**Punkt 5
der Tagesord-
nung**

Auftragsvergaben

Aufträge waren nicht zu vergeben.

**Punkt 6
der Tagesord-
nung**

Beantwortung von Anfragen

Anfragen zur Beantwortung lagen nicht vor.

**Punkt 7
der Tagesord-
nung**

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung standen keine an.

Von der Fragestunde wurde Gebrauch gemacht.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden die Punkte 8 – 14 behandelt.

**Punkt 15
der Tagesord-
nung**

Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentliche Teil der Sitzung gefasst wurden

Hier wurde bekannt gegeben, dass einem Grundstücksankauf zugestimmt wurde sowie einer Personalangelegenheit zugestimmt wurde.